

Stadtverwaltung Bergheim · Postfach 1169 · 50101 Bergheim

Der Bürgermeister
Jugend und Bildung
Schule und Weiterbildung
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Neuanmeldungen

Ansprechpartnerin:
Gabi Sadlowski
Zimmer: 3.03
Telefon: 02271 89-557
gabi.sadlowski@bergheim.de
posteingang@bergheim.de-mail.de
www.bergheim.de

Datum: 07.01.2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

als Anlage finden Sie einen Antrag und einige Informationen zum Thema „Deutschlandticket Schule“. Den Antrag „Deutschlandticket Schule“ finden Sie auch auf der Internetseite der REVG zum Ausfüllen und Ausdrucken.

Das Schuljahr 2026/27 startet zum 02.09.2026, so dass der **Abo-Beginn für Neuanträge** seitens des Schulträgers nach der Verwaltungsvorschrift 4.2.1 zu § 4 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW auf den **01.09.2026** festgelegt wurde.

Um Beachtung nachstehender Abgabetermine wird gebeten:

Abo-Beginn 01.09.2026 – spätester Abgabetermin im Sekretariat der Schule: 10.06.2026
Abo-Beginn 01.10.2026 – spätester Abgabetermin im Sekretariat der Schule: 24.08.2026

Bei nicht fristgerechter Vorlage des Antrages verzögert sich der Abo-Beginn.

Bitte beachten: Während der Sommerferien sind die Sekretariate der Schule nur eingeschränkt besetzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
gez. Sadlowski

Abgabetermine „Deutschlandticket Schule“ – Schuljahr 2026/2027

Spätester Abgabetermin	Abo-Beginn
Kein Abo-Beginn gem. VV 4.2.1 zu § 4 der SchfkVO NRW – Festlegung des Bewilligungszeitraumes durch den Schulträger / Sonderregelung für Schulferien	01.08.2026
10.06.2026 - Eingang Schule 15.06.2026 – Eingang Fb.5.2 30.06.2026 - Eingang REVG	01.09.2026
24.08.2026 - Eingang Schule 25.08.2026 – Eingang Fb.5.2 31.08.2026 - Eingang REVG	01.10.2026
02.10.2026 - Eingang Schule 05.10.2026 – Eingang Fb. 5.2 08.10.2026 - Eingang REVG	01.11.2026
04.11.2026 - Eingang Schule 08.11.2026 – Eingang Fb. 5.2 10.11.2026 - Eingang REVG	01.12.2026
04.12.2026 - Eingang Schule 07.12.2026 – Eingang Fb. 5.2 10.12.2026 - Eingang REVG	01.01.2027
17.12.2026 - Eingang Schule 22.12.2026 – Eingang Fb. 5.2 07.01.2027 - Eingang REVG	01.02.2027
04.02.2027 - Eingang Schule 08.02.2027 – Eingang Fb. 5.2 10.02.2027 - Eingang REVG	01.03.2027
04.03.2027 - Eingang Schule 08.03.2027 – Eingang Fb. 5.2 10.03.2027 - Eingang REVG	01.04.2027
05.04.2027 - Eingang Schule 06.04.2027 – Eingang Fb. 5.2 08.04.2027 - Eingang REVG	01.05.2027
03.05.2027 - Eingang Schule 04.05.2027 – Eingang Fb. 5.2 10.05.2027 - Eingang REVG	01.06.2027
04.06.2027 - Eingang Schule 08.06.2027 – Eingang Fb. 5.2 10.06.2027- Eingang REVG	01.07.2027
Kein Abo-Beginn gem. VV 4.2.1 zu § 4 der SchfkVO NRW – Festlegung des Bewilligungszeitraumes durch den Schulträger / Sonderregelung für Schulferien	01.08.2027

Beginn Sommerferien 2026: 19.07.2026

**Abgabefristen für Schulneulinge 2027/2028 werden rechtzeitig nach Bekanntgabe durch REVG
mitgeteilt**

Stadtverwaltung Bergheim · Postfach 1169 · 50101 Bergheim

Der Bürgermeister
Jugend und Bildung
Schule und Weiterbildung
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Ansprechpartnerin:
Gabi Sadlowski
Zimmer: 3.03
Telefon: 02271 89-557
gabi.sadlowski@bergheim.de
posteingang@bergheim.de-mail.de
www.bergheim.de

Datum: Januar 2026

Informationen zum „Deutschlandticket Schule“

Zum 01.01.2026 wird der Preis des Deutschlandtickets von bisher 58,00 € auf nunmehr 63,00 € angehoben.

Als Anlage ist ein Antragsformular für das „Deutschlandticket Schule“ beigefügt.
Das „Deutschlandticket Schule“ berechtigt neben den Schulfahrten zu uneingeschränkten Fahrten deutschlandweit.

Nachfolgend sind einige Informationen für Sie zusammengefasst:

Beantragung

Ein Antragsvordruck ist dieser Information beigefügt. Die Anträge sind auch online unter REVG.de/formulare.html – **Bestellschein für das Deutschlandticket Schule** - zum Ausfüllen und Ausdrucken erhältlich.

Nachdem Sie den Antrag **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben haben, bitte im Sekretariat der Schule abgeben. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden von der REVG nicht angenommen und der Abo-Beginn kann sich dadurch verzögern.

**Die Abgabetermine für das Schuljahr 2026/27 entnehmen Sie bitte der anhängenden Übersicht.
Werden die Abgabetermine nicht eingehalten, verzögert sich auch hier der Abo-Beginn.**

Kosten, die unter Umständen bis zum Erhalt des „Deutschlandtickets Schule“ entstehen, können auf Antrag erstattet werden. Ein entsprechender Antrag ist im Sekretariat erhältlich.

Erstattet wird nur die jeweils günstigste Variante. Dies kann – je nach Zeitraum – auch das Deutschlandticket sein. Dieses kann per APP auf das Handy geladen werden und ist sofort verfügbar.

Allgemeines zum „Deutschlandticket Schule“

Grundsätzliches

Das „Deutschlandticket Schule“ ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis (nur bei Schülerinnen und Schülern einer weiterführenden Schule).

Wer bei einer Fahrausweisprüfung ohne gültigen Fahrschein, d.h. in diesem Fall ohne Schülerausweis angekommen wird, dem droht ein erhöhtes Beförderungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Fahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung werden grundsätzlich für ein Schuljahr bewilligt.

Bei der Festlegung des Bewilligungszeitraums kann der Schulträger u.a. Sonderregelungen für die Zeit der Schulferien vorsehen (VW 4.2.1 zu § 4 SchfkVO).

Das Schuljahr 2026/27 startet zum 02.09.2026, so dass der Abo-Beginn für Neuanträge seitens der Schulverwaltung Bergheim nach der o.a. Verwaltungsvorschrift zu § 4 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW auf den 01.09.2026 festgelegt wurde.

Aus Vereinfachungsgründen für alle Beteiligten wird bei **unveränderten** Verhältnissen jeweils auf einen formellen Antrag für das kommende Jahr verzichtet.

Eine Überprüfung der Freifahrberechtigung findet bei jeder Änderung (z.B. Wohnortwechsel, Wechsel in die Sekundarstufe II) statt.

Veränderungen in Bezug auf Name, Wohnort oder Schule (Schulwechsel oder Abgang) sind sowohl der REVG als auch der Schule sowie dem Fb. 5.2 der Stadtverwaltung Bergheim unverzüglich anzugeben. Sollten durch eine verspätete Mitteilung Kosten entstehen, die zu Lasten des Schulträgers gehen, können diese eingefordert werden.

Änderungen der Bankverbindung sind schriftlich per neuem SEPA-Lastschriftmandat gegenüber der REVG mitzuteilen. Ein entsprechender Vordruck findet sich ebenfalls auf der Seite der REVG (revg.de) im Bereich „Service – Formulare – SEPA-Lastschriftmandat“.

Gültigkeit

Das „Deutschlandticket Schule“ berechtigt zu uneingeschränkten Fahrten deutschlandweit.

Arten der Fahrberechtigung

Das „Deutschlandticket Schule“ gibt es

- 1) für Schüler/Schülerinnen **mit** Freifahrberechtigung

Für die Freifahrberechtigung und die Schülerfahrkostenerstattung sind die Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

Eine Freifahrberechtigung liegt vor, wenn der **kürzeste Fußweg zur nächstgelegenen Schule des gleichen Schultyps**

- mehr als 2 km für Grundschulen
- mehr als 3,5 km für Sekundarstufe I
- mehr als 5 km für Sekundarstufe II

beträgt.

Freifahrerberechtigte Schüler/innen (bzw. deren Eltern) tragen einen monatlichen Eigenanteil (Freizeitnutzen) in Höhe von

- 14,00 € monatlich für das 1. freifahrerberechtigte Kind
- 7,00 € monatlich für das 2. freifahrerberechtigte Kind *)
- 0,00 € monatlich für jedes weitere freifahrerberechtigte Kind *)

***) Für diesen „Geschwisterrabatt“ zählen nur minderjährige und freifahrerberechtigte Schüler/innen.**

- 2) für Schüler/innen **ohne** Freifahrerberechtigung (Selbstzahler)

Für Schüler/innen, die keinen Anspruch auf Schülerfahrkosten haben, kostet das „Deutschlandticket Schule“ monatlich 63,00 € und wird mit 20,00 € durch die Stadt Bergheim bezuschusst. Es verbleibt somit ein selbst zu zahlender Eigenanteil in Höhe von 43,00 €.

Befreiung

Eine Befreiung ist nur möglich für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch / SGB XII.

Empfänger nach SGB XII sind Nichterwerbstähige und Personen über 65 Jahre, die Grundsicherungsleistungen nach SGB XII erhalten. Sie sind von der Zuzahlung des Eigenanteils befreit.

Mit dem Ticketantrag muss eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt werden.

Änderung, Kündigung, Verlust

Schulwechsel / Abgang

Verlässt der Schüler / die Schülerin die Schule, wird das „Deutschlandticket Schule“ über das Sekretariat der Schule von Seiten des Schulträgers gekündigt.

Bei Abmeldung des Schülers / der Schülerin bis zum 10. eines Monats erfolgt die Kündigung zum jeweiligen Monatsende.

Die Chipkarte ist eigenständig über einen REVG-Fahrgastcenter an die REVG zurückzugeben.

Bei Schulabgängern ist das Schulverhältnis gem. § 47 SchulG (Schulgesetz NRW) beendet, wenn die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang durchlaufen oder die Schulpflicht erfüllt hat und ein Abschluss- oder Abgangszeugnis erteilt wurde.

In diesen Fällen kommt nicht das Schuljahresende gem. Schülerfahrkostenverordnung zum Tragen.

Umzug / Adressänderung

Alle Änderungen sind ausschließlich dem Sekretariat der Schule sowie der REVG mitzuteilen – **bitte keine Änderungen an Klassenlehrer!**

Jede Änderung der Anschrift ist **unverzüglich** im Sekretariat der Schule zu melden.

Dort erhalten Sie einen Vordruck zur Adressänderung. Bitte ausfüllen, unterschreiben und wieder im Sekretariat der Schule abgeben.

Wird eine Adressänderung nicht umgehend im Sekretariat der Schule gemeldet, werden Ihnen die Kosten, die der Stadt Bergheim dadurch möglicherweise entstehen, in Rechnung gestellt.

Änderung der Bankverbindung

Es muss schriftlich ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Den Vordruck finden Sie auf der Seite der REVG (revg.de) im Bereich „Service – Formulare – SEPA-Lastschriftmandat“.

Verlust

Der Verlust der Chipkarte ist unverzüglich gegenüber dem Verkehrsunternehmen (REVG) anzuzeigen. Sie erhalten hierzu einen entsprechenden Vordruck, der bitte im nächstgelegenen Fahrgastcenter der REVG vorgelegt wird.

Die Gebühren betragen für die erste Ersatzkarte 10,00 €.

Für jeden weiteren Verlust innerhalb eines 12-monatigen Zeitraums werden 20,00 € berechnet.

Erhalt des „Deutschlandtickets Schule“

Das Ticket wird Ihnen in der Regel in der letzten Woche vor dem beantragten Abo-Beginn von der REVG per Post zugeschickt.

Sollten noch Fragen zum „Deutschlandticket Schule“ bestehen, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der REVG und der Schulverwaltung der Kreisstadt Bergheim gerne zur Verfügung.

Name	Tel.-Nr.	E-Mail
Abonnementverwaltung REVG	02237 – 6969-10	abo@revg.de
Gabi Sadlowski – Kreisstadt Bergheim	02271 – 89-557	gabi.sadlowski@bergheim.de



Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen! Unvollständig und undeutlich ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung und somit die Zusendung des SchülerTickets verzögern.

--	--	--

--	--	--

Name der Schule

Abo-Beginn (Bsp. 08/23) Klasse

Wichtige Hinweise

Ihren Antrag nimmt nur das Schulsekretariat entgegen. Veränderungen in Bezug auf Namen, Wohnort oder Schule (-wechsel / -abgang) sind der REVG unverzüglich schriftlich mitzuteilen (per E-Mail: abo@revg.de oder per Brief oder per Fax). Änderungen der Bankverbindung sind schriftlich per neuem SEPA-Lastschriftmandat mitzuteilen und müssen der REVG bis zum 10. eines Monats vorliegen. Einen Vordruck zum SEPA-Mandat finden Sie unter www.revg.de. Das Deutschlandticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis und kann monatlich gekündigt werden. Alle Details finden Sie auf www.revg.de. Anfragen zum Deutschlandticket senden Sie bitte per E-Mail an: abo@revg.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1 Persönliche Daten des Schülers

Bei Schülern, die bei Vertragsabschluss volljährig sind, ist der Ticketnutzer auch der Abonnementvertragspartner.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Schulstempel/Unterschrift

Familienname: Vorname: c/o (wohnhaft bei): Straße und Hausnr.: Postleitzahl / Ort: Telefonnr. (freiwillig):
tagsüber erreichbar, für telefonische RückfragenE-Mail (freiwillig):
schriftlich erreichbar, für Rückfragen**2 Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters**

Nur ausfüllen bei Schülern, die minderjährig sind oder die von einem Vormund vertreten werden; der gesetzliche Vertreter ist in diesen Fällen der Abonnementvertragspartner.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr): Familienname: Vorname: Straße und Hausnr.: Postleitzahl / Ort: Telefonnr. (freiwillig):
tagsüber erreichbar, für telefonische RückfragenE-Mail (freiwillig):
schriftlich erreichbar, für Rückfragen**3 Anerkennung des VRS-Gemeinschaftstarifs und Abonnementsvertragsunterzeichnung**

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschließlich der Tarifbestimmungen und der Abonentenbedingungen mit monatlichem Fahrgeld einzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Hiermit bestelle ich verbindlich das Deutschlandticket.

Datum

Unterschrift Abonnementvertragspartner (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters)

4 Fahrweg zur Schule

	Haltestelle	Gemeinde / Ortsteil	PLZ
von	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nach	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5 Geschwisterkindregelung

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für o.g. Schüler/in erforderlich, wenn im Verlauf des selben Schuljahres weitere freifahrberechtigte Geschwisterkinder aus Ihrer Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das Deutschlandticket eingeführt hat. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigte Kind.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

6

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Mandatsreferenz wird später mitgeteilt
Ich ermächtige die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (Röntgenstraße 9, 50169 Kerpen, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57REV00000518281 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der monatlichen Deutschlandticketbeträge bei Änderung des Freifahrberichtigtenstatus oder bei Tarifänderung ein.

Geschlecht (m/w/d): Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr):

Familienname:

Vorname:

Straße und Hausnr.:

Postleitzahl / Ort:

Land:

E-Mail (freiwillig):

Kreditinstitut (Name):

BIC:

(8 oder 11 Stellen)

IBAN:

(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

X

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters)

7

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/Vorankündigung Lastschrift

erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch

Ich verpflichte mich gegenüber der REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandates entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Zudem habe ich die gesetzlichen Hinweise zur Bonitätsprüfung unter Punkt 8 zur Kenntnis genommen.

X

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters)

8

Datenschutz

Antrag kann nur mit Ihrer Einwilligung des Datenschutzhinweises erfolgen

Die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH verwendet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen (Bonitätsprüfung) sowie ggf. zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Zum Zwecke der Bonitätsprüfung werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) an Creditreform Köln v. Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, DE 50968 Köln übermittelt und dort gespeichert. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://revg.de/datenschutz.html> oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

X

Datum Unterschrift Abonnementvertragspartner (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreters)

9

Befreiung vom Eigenanteil

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch/SGB XII, sind im Falle der Freifahrberichtigung von der Zuzahlung der Eigenanteile befreit.

Stempel Sozialamt/Unterschrift

Der Schüler bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.
 > Bescheinigungen der ARGE sind nicht zulässig
 > Keine Befreiung für Empfänger von ALG II
 > Keine Befreiung bei Bescheinigungen die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgestellt werden

10

Tarifangaben - Durch den zuständigen Schulträger auszufüllen -

Es besteht Freifahrberichtigung für:

- 1. freifahrberichtigtes Kind der Familie
- 2. freifahrberichtigtes Kind der Familie
- 3. oder weiteres freifahrberichtigtes Kind der Familie

Stempel Schulträger/Unterschrift

Es besteht keine Freifahrberichtigung:

Es besteht Teilfreifahrberichtigung für:

- 1. freifahrberichtigtes Kind der Familie
- 2. freifahrberichtigtes Kind der Familie

Tarif